

# UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen der Klavierschule Lüttke

**Sebastian Lüttke**  
**Diplom-Musikpädagoge für Klavier**  
**Am Tälchen 15**  
**01159 Dresden**

Telefon 0351 – 40 91 00 84

Mobil 0179 – 48 64 094

**und der Schülerin / dem Schüler**

\_\_\_\_\_  
 Name

\_\_\_\_\_  
 Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
 Telefon

\_\_\_\_\_  
 Email

\_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum

gesetzlich vertreten (im eigenen Namen als Gesamtschuldner/in neben dem Schüler/ der Schülerin) durch:

\_\_\_\_\_  
 Name

\_\_\_\_\_  
 Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
 Telefon

\_\_\_\_\_  
 Email

**wird vereinbart:**

## 1. Vertragsgegenstand

Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach Klavier. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht, wöchentlich einmal in Unterrichtseinheiten zu \_\_\_\_\_ Minuten.

Name der Lehrkraft \_\_\_\_\_

## 2. Unterrichtsbeginn / Probezeit

Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_; die ersten 4 tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als entgeltpflichtige Probezeit.

Die Lehrkraft und der/die Schüler/in haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit Wochenfrist.

Pro Kalenderjahr sind mindestens 36 Unterrichtseinheiten garantiert. Sinkt die Zahl durch Unterrichtsausfall aus Gründen, die die Klavierschule Lüttke zu vertreten hat, unter 36 Unterrichtseinheiten, werden die Gebühren anteilig zurückerstattet, sofern der Unterricht nicht anderweitig nachgeholt werden kann. Wird die Anzahl der garantierten 36 Unterrichtseinheiten durch musikschulverschuldeten Ausfall NICHT unterschritten, besteht kein Anspruch auf Nachholen des Unterrichts.

## 3. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft (Am Tälchen 15, 01159 Dresden) statt. Ausnahmen nach vorheriger Absprache sind möglich.

## 4. Unterrichtshonorar

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich, jeweils zum 1. des jeweiligen Vertragsmonates fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen. Bitte geben Sie bei der Überweisung den Namen des/der Schüler/in an.

Kontoinhaber: Sebastian Lüttke

Kontonummer:	4361 00 4876	IBAN: DE64 870 520 00 4361 00 4876
Bankleitzahl:	870 520 00	BIC: WELADED1FGX
Geldinstitut:	Sparkasse Mittelsachsen	

Kosten für notwendige Lehrmittel (Instrument, Noten, etc.) sind nicht im Unterrichtshonorar enthalten.

### 5. Lehrmittel

Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Noten, etc.) sind von den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu beschaffen und zum Unterricht mitzubringen.

### 6. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

Es gelten die Schulferien des Landes Sachsen

### 7. Unterrichtsausfall

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die die Lehrkraft nicht zu verantworten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Der/die Schüler/in verpflichtet sich nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

Bei längerer Erkrankung des/der Schüler/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 4 Wochen.

Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

### 8. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

### 9. Kündigung

Die Kündigung ist von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Wochen zum 31. März und 30. September zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen gegeben.

Der Unterrichtsvertrag ist außerdem beidseitig fristlos kündbar, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund kann beispielsweise sein:

- Umzug des Schülers an einen anderen Ort
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die eine Fortführung des Unterrichts aus medizinischen Gründen unmöglich macht
- unzureichende Leistungen oder mangelnde Leistungsbereitschaft des Schülers
- Rückstand der geschuldeten Unterrichtsentgelte von mehr als 6 Wochen

### 9. Änderung / Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

### 10. Datenschutz

Ich bin einverstanden, dass die Musikschule meine persönlichen Daten maschinell erhebt, speichert und nutzt. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Ohne diese Angaben können Leistungen der Musikschule leider nicht in Anspruch genommen werden. Jede darüber hinausgehende Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf regelmäßig der freiwilligen Einwilligung der betroffenen Person. Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Musikschule um umfangreiche Auskunftserteilung über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 16 und 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Musikschule die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift S. Lüttke

\_\_\_\_\_  
Schüler/in bzw. gesetzliche/r  
Vertreter/in des/der Schüler/in  
im eigenen Namen